



Birmensdorf

Ergänzende Abstimmungsweisung zur Abstimmungsvorlage betreffend der Gesamterneuerung des Spitals Limmattal

Im Sinne von Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Birmensdorf und gemäss Beschluss des Gemeinderates Birmensdorf vom 19. Februar 2007 unterbreiten wir Ihnen nachstehende Vorlage zur Abstimmung. Wir laden Sie ein, diese zu prüfen und am Abstimmungstag, Sonntag, 17. Juni 2007, Ihre Stimme über deren Annahme oder Verwerfung auf dem Ihnen zugestellten Stimmzettel mit Ja oder Nein abzugeben.

Antrag

des Gemeinderates zuhanden der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2007 betreffend Genehmigung des Projektes zur Erneuerung des Spitals Limmattal und Bewilligung des auf die politische Gemeinde Birmensdorf entfallenden Bruttokostenanteils von Fr. 8,424 Mio.

Beantragt wird:

- 1.** Für die Gesamterneuerung des Spitals Limmattal wird als Anteil der Gemeinde Birmensdorf ein Baukredit von brutto Fr. 8424000.– (Nettobetrag Fr. 3369000.– nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen kantonalen Subvention) bewilligt.
- 2.** Der Kredit verändert sich nach Massgabe des Baukostenindex zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Indexstand 111.9 vom April 2006) und der Bauausführung.
- 3.** Der Beschluss wird vorbehältlich der Zustimmung des Kantons und der entsprechenden kantonalen Investitionsbeitragsleistung gefällt.
- 4.** Die Ausgabe wird der Investitionsrechnung belastet.

Bericht

Es wird auf die detaillierte Abstimmungsweisung des Spitalverbandes verwiesen.

Das Gesundheitszentrum Zürich-West, dem auch die Gemeinde Birmensdorf angehört, hat die anspruchsvolle Aufgabe, zusammen mit den Hausärzten und weiteren spitalexternen Diensten die Gesundheitsversorgung von rund 100 000 Personen im Limmat- und Furttal sicherzustellen. Alle Jahre werden über 40 000 Fälle stationärer und ambulanter Patientinnen und Patienten behandelt. Das heisst, dass fast die Hälfte der der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Region vom gebotenen qualitativ guten und breit gefächerten Angebot profitiert. Alle haben die Gewissheit, im Spital Limmattal professionelle medizinische und pflegerische Betreuung zu finden – rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr.

Das Spital steht der Bevölkerung seit nunmehr 3½ Jahrzehnten zur Verfügung. Zum Erhalt der künftigen Betriebsbereitschaft erweisen sich nun bauliche Massnahmen als unumgänglich. Die vorhandenen Mängel liegen primär in der schlechten baulichen Substanz. Der Bau und insbesondere seine Lüftungs-, Wasser-, Medizinalgas- und Elektroleitungen kommen ans Ende ihrer Lebensdauer.

Zwingender Handlungsbedarf besteht auch, weil behördliche Vorschriften durch die baulichen Unzulänglichkeiten zunehmend verletzt werden. Die Behebung derartiger Mängel lässt sich nicht unbegrenzt hinauszögern. Es gilt, diese Aufgabe mit der notwendigen Konsequenz anzugehen. Werden jetzt nicht die Weichen Richtung baulicher Erneuerung gestellt, besteht die akute Gefahr, dass das Spital Limmattal seinen Leistungsauftrag in spätestens 10 Jahren nicht mehr erfüllen kann.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt wird die Zukunft aktiv angegangen.

Budget und Investitionsplan

Das Bauvorhaben erfordert einen Gesamtaufwand von Fr. 149,515 Mio. An die Baukosten darf ein Staatsbeitrag von voraussichtlich 60 % der anrechenbaren Kosten oder Fr. 89,709 Mio. erwartet werden. Die auf die Gemeinden entfallenden Nettokosten belaufen sich somit auf Fr. 59,806 Mio. Der Regierungsrat entscheidet erst nach der Zustimmung der Gemeinden über die Subventionszusicherung.

Gemäss statutarisch festgelegtem Kostenverteiler hat Birmensdorf einen Kostenanteil von 5,63 % zu erbringen, welcher Ansatz einem Bruttokostenanteil von Fr. 8,424 Mio. oder Nettokosten von Fr. 3,369 Mio. entspricht. Die anfallenden Kosten sind im Investitionsprogramm, verteilt auf die Jahre 2009 bis 2012 des politischen Gutes, enthalten.

Folgekosten

Die Finanzierung der Investitionskostenanteile sowie deren Abschreibung erfolgt im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich jeder einzelnen Gemeinde.

	Franken	Jährliche Folgekosten	Franken
Bruttokosten	8 424 000	10 % Kapitalfolgekosten (gem. § 37 Kreisschreiben Gemeindehaushalt)	336 900
Staatsbeiträge	5 055 000	Reduktion jährlicher Defizitbeitrag	– 80 000
Nettokosten	3 369 000	Jährliche Nettomehrbelastung	256 900

Auf den Ausweis der betrieblichen Folgekosten wird verzichtet. Gemäss Weisung des Spitals Limmattal kann nach Abschluss des neuen Projektes in der Optimalvariante mit einer Reduktion des jährlichen Beitrages um ca. Fr. 3,6 Mio. gerechnet werden. Davon entfallen Fr. 80 000.– auf die Gemeinde Birmensdorf (siehe oben).

Die Gesamterneuerung des Spitals Limmattal wird die Gemeindefinanzen zusätzlich im Ausmasse von jährlich Fr. 256 900.– belasten.

Ausgehend von einem 100%igen Staatssteuerertrag von Fr. 13 200 000.– entspricht dies knapp 2 Steuerprozenten.

Quorum der kommunalen Verbandsorgane

Nach den Statuten des Spitalverbandes ist der Kredit durch die Trägergemeinden angenommen, wenn die Mehrheit der 17 Gemeinden und zwei der 3 bevölkerungsmässig grössten Gemeinden (Dietikon, Regensdorf, Schlieren) zustimmen.

Antrag

Damit das Spital Limmattal seinen Leistungsauftrag in den nächsten 40 Jahren erfüllen kann, sind die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen und grundlegenden, raumstrukturellen Erneuerungen unumgänglich. Zudem dienen die Investitionen auch ganz wesentlich einer Optimierung der betrieblichen Abläufe und damit einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Dienstleistungsunternehmens. Die beantragte Gesamterneuerung des Spitals Limmattal gewährleistet eine zukunftsgerichtete, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Limmat- und Furttal und ist unverzichtbar für die langfristige Betriebs- und Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtung. Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

Birmensdorf, 19. Februar 2007
Gemeinderat Birmensdorf